

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028  
 Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

**Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027  
 Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15175**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
 Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2024 - 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 Ergänzende Konsolidierungsvorschläge
<b>Inhalt</b>	Erfassung aller in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2025 - 2028 ff.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung Zustimmung zu den Konsolidierungsvorschlägen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Investitionen/Investitionslisten Jugendamtsbereich
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028**  
**Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

**Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027**  
**Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15175**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung  
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
vom 03.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Verfahren .....	3
2. Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge .....	3
2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070) .....	4
2.1.1 Darlehensrückflüsse vom sonstigen inländischen Bereich (4070.0000) .....	4
2.1.2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330) .....	4
2.1.3 Büroflächen der stadteigenen Anbieter S-II-F, S-II-A im ehemaligen generalsanierten Altenheim St. Martin, städtisches Flurstück 1569/0, Gemarkung Sektion VIII Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung der Büroflächen (4070.7550) .....	4
2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516) .....	4
2.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4516.9330) .....	4
2.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602) .....	4
2.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330) .....	4
2.3.2 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655) .....	5
2.3.3 Teileigentumserwerb für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Siedlungsgebiet Haldenseestraße Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7635) .....	5

2.4	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650) .....	6
2.4.1	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4650.9330) .....	6
2.5	Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660).....	6
2.5.1	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330) .....	6
2.5.2	Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340) .....	6
2.6	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680) .....	6
2.6.1	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330) .....	6
2.6.2	Familienzentrum Lichtblick Hasenberg Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7660) .....	6
2.7	Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681) .....	6
2.7.1	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330) .....	6
2.8	Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4706).....	6
2.8.1	Darlehensrückflüsse vom sonstigen inländischen Bereich (4706.0000) .....	6
2.8.2	Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700) .....	6
2.8.3	Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640) .....	7
2.8.4	Anmietung eines Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Neufreimann (ehemals Bayernkaserne) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670) .....	7
2.8.5	Familientreff im „13er Bürger- und Kulturtreff“, integrierte Quartierseinrichtung, ehemals Prinz-Eugen-Kaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7790) .....	7
2.9	Münchner Kindl-Heim – Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635) .....	8
2.9.1	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330) .....	8
2.10	Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636) .....	8
2.10.1	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330) .....	8
3.	Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2028 ff. (MIP) .....	8
4.	Ergänzende Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2025 - 2027. (MIP).....	8
5.	Klimaprüfung.....	8
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
7.	Anhörung des Bezirksausschusses.....	9
II.	Antrag der Referentin .....	10
III.	Beschluss.....	10

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Verfahren**

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München (LHM) ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das MIP 2024 - 2028 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung (VV) den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum MIP 2024 - 2028 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Sozialreferat wider. Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2025 und dem Nachtragshaushaltsplan 2024 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 gesammelt eingebracht.

### **2. Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge**

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

- 2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)**
- 2.1.1 Darlehensrückflüsse vom sonstigen inländischen Bereich (4070.0000)**  
- Ohne Produktzuordnung -
- 2.1.2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)**  
- Ohne Produktzuordnung -
- 2.1.3 Büroflächen der stadteigenen Anbieter S-II-F, S-II-A im ehemaligen generalisierten Altenheim St. Martin, städtisches Flurstück 1569/0, Gemarkung Sektion VIII Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung der Büroflächen (4070.7550)**  
- Produkt Nr. 40363300 „Hilfe zur Erziehung“ -

Das ehemalige Gebäude des Altenheims St. Martin zeichnet sich durch seine vielfältige Nutzung von Verwaltung, Kitas, Tageskindertreff, Sozialbereich, Bildung, Kultur und Wohnen aus, die über Jahrzehnte sukzessive in die Gebäudestruktur hineingewachsen sind. Neben dem städtischen Kindertageszentrum (KITZ) befindet sich das Sozialreferat mit verschiedenen Abteilungen des Stadtjugendamtes in dem Gebäude. Diese sind: Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte (S-II-F) mit der Abteilungsleitung und dem Sachgebiet Pflege und Adoption (S-II-F/PA), die Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A) mit einer städtischen Außenstelle der ambulanten Erziehungshilfe sowie die Abteilung Kinder Jugend und Familie (S-II-KJF) mit dem städtischen Tageskindertreff (TKT) des Sachgebietes Kindertagesbetreuung (KT). Nach Abschluss der Generalinstandsetzung ziehen diese mit Ausnahme des städtischen Kindertagestreffs wieder in das Gebäude ein. Der städtische Tageskindertreff bleibt dauerhaft in Räumlichkeiten in der Zornedinger Straße. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten der Büroflächen des Sozialreferates werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17739) wurde der Projektauftrag erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 19.07.2022. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates: „Severinstraße 3-6/Werinherstraße 33, Generalinstandsetzung“ unter 0640.6526, IL 1, RF 604 veranschlagt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt. Nach Durchführung der Generalinstandsetzung werden die derzeit aufgrund der Maßnahme ausgelagerten Dienststellen S-II-F mit ihrem Sachgebiet S-II-F/PA sowie die Abteilung S-II-A mit einer städtischen Außenstelle der ambulanten Erziehungshilfe (S-II-A/AEH), inklusive einer Beratungsmöglichkeit für die Städtischen Beratungsstellen (S-II-A/BST), wieder diesen Standort beziehen. In der genannten Beschlussvorlage wurden für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze und Gemeinschaftsräume dieser Einheiten 300.000 Euro beschlossen.

- 2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516)**
- 2.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4516.9330)**  
- Ohne Produktzuordnung -
- 2.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**
- 2.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)**  
- Ohne Produktzuordnung -

### **2.3.2 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westendstraße und Hans-Thonauer-Straße zu einem attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.060 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant in diesem Areal den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Mit Beschluss der VV vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurde nun die offene Einrichtung gemäß Bebauungsplan Nr. 2027a in den Grundschulbau baulich integriert. Sie wird entsprechend dem Ergebnis der auch mit dem Sozialreferat abgestimmten Machbarkeitsstudie im Erd- und Untergeschoss beim Sporthallen- trakt entstehen. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der LHM oder Anmietung von Räumen zu führen. Wegen erheblicher Verzögerungen im Baubeginn wird mit einer Fertigstellung der Einrichtung im Laufe des Jahres 2029 gerechnet.

### **2.3.3 Teileigentumserwerb für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Siedlungsgebiet Haldenseestraße Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7635)**

- Produkt 40362100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige Siedlung der Münchner Wohnen rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neubauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Die Münchner Wohnen möchte im Planungsgebiet rund 700 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Statt derzeit etwa 700 Einwohner\*innen sollen in der Siedlung künftig ca. 1.800 Einwohner\*innen wohnen, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche. Nördlich des Planungsgebietes liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“. Diese Siedlung muss aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden.

Mit Beschluss des KJHA vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14330) wurde der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2100 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren zugestimmt und das Nutzer\*innenbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der LHM mit der Münchner Wohnen zu führen.

Mit Beschluss des KJHA vom 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101) wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Wegen erheblicher Bauverzögerung wird mit einer Fertigstellung der Einrichtung im Laufe des Jahres 2028 gerechnet.

- 2.4 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650)**
- 2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4650.9330)**
  - Ohne Produktzuordnung -
- 2.5 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)**
- 2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)**
  - Ohne Produktzuordnung -
- 2.5.2 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340)**
  - Ohne Produktzuordnung -
- 2.6 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)**
- 2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)**
  - Ohne Produktzuordnung -
- 2.6.2 Familienzentrum Lichtblick Hasenberg  
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7660)**
  - Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege -

Mit Beschluss des KJHA am 06.02.2024 und der VV vom 28.02.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11830) wurde die Zustimmung zur Nutzung von Räumen in der Stösserstraße 4 und dem Ausbau des Familienzentrums zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, den Mietvertrag für das Objekt Stösserstraße 4 zu den bestehenden Konditionen fortzusetzen und bei Bedarf im Benehmen mit den zuständigen Stellen fortzuführen sowie die Räume dem Träger mittels Überlassungsvereinbarung unentgeltlich zu überlassen. Zusätzlich wurde den Ersteinrichtungskosten in Höhe von 12.000 Euro zugestimmt. Mit gleichnamigem Beschluss wurde das Sozialreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Ersteinrichtungsmittel durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Die Übergabe der Räume an den Träger erfolgte im Juni 2024.

- 2.7 Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)**
- 2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)**
  - Ohne Produktzuordnung -
- 2.8 Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4706)**
- 2.8.1 Darlehensrückflüsse vom sonstigen inländischen Bereich (4706.0000)**
  - Ohne Produktzuordnung -
- 2.8.2 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)**
  - Ohne Produktzuordnung -

Mit Beschluss der VV vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151) wurde der Bereitstellung der Pauschale zugestimmt.  
Die Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können. Mit Beschluss der VV vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01528) wurde der dauerhaften Absenkung der Pauschale auf 250.000 Euro pro Jahr zugestimmt. Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene

Zuschussempfänger\*innen für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 Euro für die Ersteinrichtung und 17.500 Euro für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 Euro für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 Euro für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten.

### **2.8.3 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)**

- Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung - Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 12.09.2017 und der VV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e. V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Aufgrund von erheblichen Bauverzögerungen wird mit einer Fertigstellung der Einrichtung im Laufe des Jahres 2026 gerechnet.

### **2.8.4 Anmietung eines Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Neufreimann (ehemals Bayernkaserne) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670)**

- Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die LHM verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung gem. § 80 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Mit Beschluss der VV vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im Planungsgebiet auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten. Zusätzlich wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Mit Beschluss des KJHA vom 05.12.2023 und der VV vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11652) wurde dem Betrieb der Einrichtung zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat, die Verhandlungen für die Anmietung vorbereitend zu führen. Die Einrichtung soll bis Ende 2024 fertig gestellt werden.

### **2.8.5 Familientreff im „13er Bürger- und Kulturtreff“, integrierte Quartierseinrichtung, ehemals Prinz-Eugen-Kaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7790)**

- Produkt 40363200 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung - Familienerholung und Familienpflege“ –

Mit Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses vom 11.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) wurde der Errichtung des „13er Bürger- u. Kulturtreff“ als integrierte Quartierseinrichtung mit Alten- und Servicezentrum, einem Familientreff und einem Nachbarschaftstreff auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zugestimmt.

Mit Beschluss der VV vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03994) wurde der Projektauftrag erteilt. Mit Beschluss der VV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09662) wurde der endgültige Projektauftrag erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 23.08.2021. Die Maßnahme war bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates: „13er Bürger- u. Kulturtreff, integrierte Einrichtung, ehem. Prinz-Eugen-Kaserne“ unter 0640.4068, IL 1, RF 405 eingestellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07484) wurde die Ausführungsgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten des Familientreffs werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet.

## **2.9 Münchner Kindl-Heim – Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635)**

### **2.9.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)**

- Ohne Produktzuordnung -

## **2.10 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636)**

### **2.10.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)**

- Ohne Produktzuordnung -

## **3. Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2028 ff. (MIP)**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auf-taktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt ist nach derzeitigem Stand nicht von den Konsolidierungsmaßnahmen betroffen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

## **4. Ergänzende Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2025 - 2027. (MIP)**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt ist nach derzeitigem Stand nicht von den Konsolidierungsmaßnahmen betroffen. Bzgl. der ergänzenden Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2025 - 2027 wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage „Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 Einzelplan 4 / Sozialbereich“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15170) verwiesen.

## **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 4) abgestimmt.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen erhöhtem Abstimmungsbedarf nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist allerdings erforderlich, damit die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des MIP geschaffen werden.

Der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 10 und 13 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2029 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) – wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des Stadtbezirks 10 – Moosach und des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtjugendamtes (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Baureferat - H1  
An das Kommunalreferat  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Behindertenbeirat  
An das Sozialreferat, S-II-L/S-VF  
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV  
An das Sozialreferat, S-GL-F/H  
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV  
An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher\*innen und die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des  
Stadtbezirks 10 - Moosach  
Stadtbezirks 13 - Bogenhausen  
z. K.

Am